

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
 Nr. / No. : RA-000557-E0-104
 Anlage-Nr. / Attachment : 12e
 Seite / Page: 1 / 4
 Auftraggeber / Customer : Ronal GmbH
 Teiletyp / Part type : 42R460

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R460
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	42R4604.03
Radgröße:	6Jx14H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
zyl.Mass Bef.-Bohrung:	8.80 mm
Durchm. Bef.-Bohrung:	15.00 mm
Sitzart Bef.Bohrung:	Kegel 60°
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	3 Ø68 Ø56.1
geprüfte Radlast:	590 kg
bei Reifenabrollumfang:	1945 mm

Impact-Reifen: 155/65R14[590]

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Fahrzeughersteller	Radanbindung	Radgröße	ET	erf. Radlast	erf. Abrollumfang	Bearbeitungsstand
Proton	4/100/56	6x14	38	447,5	1800	04.07.2000

Fahrzeugtypen	Handelsbezeichnung	Bremskontur Nr.	Kurzbeschr.	Ergebnis		Bemerkung
				i.O.	n.i.O.	
C98				X		
C97				X		
C96/C9				X		

Stehbolzenlänge v/h : 30/30 mm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
 Nr. / No. : RA-000557-E0-104
 Anlage-Nr. / Attachment : 12e
 Seite / Page: 2 / 4
 Auftraggeber / Customer : Ronal GmbH
 Teiletyp / Part type : 42R460



Verwendungsbereich

16.03.2007 els kw von bis
10.07.2000 Bud Reifenfabrikatsbind. überprüft / geändert / Reifen gestr.
04.07.2000 els akt
13.02.1998 Wol Aktualisierung
07.03.1997 Els Aktualisierung C9
13.3.96 Bud Tabellen aktualisiert (2-Türer, kW 66/83 TypC96)
Datum Kurzzeichen Art der Änderung-en
 Fahrzeughersteller oder Marke : PROTON / Malaysia

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
C96/C9, C97, C98	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP 40333	110 Nm

----Verwendungsbereichtabellen-Beginn----

Typ: C98			
ABE / EG-Genehmigung: e11*92/53*0004*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83	Proton 416	185/60R14 -82 U=1765 195/55R14 -82 U=1740 195/60R14 -86 U=1800 A01)G01)	A02) bis A10)
<small>e11*92/53*0004*02</small>	<small>830/790(895)</small>		<small>4/100/56</small>

Typ: C97			
ABE / EG-Genehmigung: e11*92/53*0003*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Proton 415	175/65R14 -82 U=1780 185/60R14 -82 U=1765 195/55R14 -82 U=1740 195/60R14 -86 U=1800 A01)G01)	A02) bis A10)
<small>e11*92/53*0003*02</small>	<small>830/790(860)</small>		<small>4/100/56</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
 Nr. / No. : RA-000557-E0-104
 Anlage-Nr. / Attachment : 12e
 Seite / Page: 3 / 4
 Auftraggeber / Customer : Ronal GmbH
 Teiletyp / Part type : 42R460

Typ: C96/C9			
ABE / EG-Genehmigung: e11*92/53*0002*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 66	Proton (4-türig Fließheck, 4-türig Stufenheck)	175/65R14 -82 185/60R14 -82 195/55R14 -82 195/60R14 -86 A01)G01)	A02) bis A10)
55 bis 66	Proton Compact (2-türig Schrägheck)	175/65R14 -82 185/60R14 -82 A01)K15)	
60 bis 99	Proton (4-türig Fließheck, 4-türig Stufenheck)	185/60R14 -82 195/55R14 -82 195/60R14 -86 A01)G01)	
64 bis 99	Proton Compact (2-türig Schrägheck)	175/65R14 -82 185/60R14 -82 A01)K15)	

e11*92/53*0002*10

830/790(895)

4/100/56

EndeVerwendungsbereich

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
Nr. / No. : RA-000557-E0-104
Anlage-Nr. / Attachment : 12e
Seite / Page: 4 / 4
Auftraggeber / Customer : Ronal GmbH
Teiletyp / Part type : 42R460

-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

----Auflagentexte-Ende----

Die Anlage Nr. **12e** mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R460 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **31.08.2010**